

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter



NEUE
GRUND-
SICHERUNG

MONATS-
BERICHT

Juli 2026

PRESSEERKLÄRUNG DES KREISDIREKTORS

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Kreisdirektor Dr. Linus Tepe

Der Abschied vom Bürgergeld und die Umstellung auf das neue Grundsicherungsgeld bescheren auch im Juli 2026 eine konstante SGB II-Arbeitslosenquote

30.07.2026/Kreis Coesfeld. Die Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld ist im Juli insgesamt um 0,2 Prozentpunkte auf 3,9 % gestiegen. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Arbeitslosen im SGB II leicht um 8 Personen, sodass die Arbeitslosenquote im von den Jobcentern betreuten Rechtskreis konstant bei 2,3 Prozent bleibt. Die Mitarbeitenden in den Jobcentern betreuen in Summe Ende Juli 2026 2.923 arbeitslose Personen, davon 1.352 arbeitslose Frauen und 1.571 arbeitslose Männer.

In den Jobcentern des Kreises Coesfeld wurden im Monatsmonat Juli erstmalig die umfangreichen Rechtsänderungen weg vom Bürgergeld und hin zum neuen Grundsicherungsgeld angewandt. „Eine solche Rechtsumstellung ist in der praktischen Umsetzung mit viel Aufwand verbunden, den die Kolleginnen und Kollegen vor Ort und auch in der Kreisverwaltung gut gemeistert haben“, erläutert Kreisdirektor Dr. Linus Tepe und er fügt mit einem Augenzwinkern hinzu: „Bei Rechtsänderungen tritt ja auch langsam ein Gewöhnungseffekt in den Jobcentern ein, schließlich wurde erst vor 3,5 Jahren das Bürgergeld eingeführt.“

Die im Juli nur sehr geringfügigen Veränderungen der Arbeitslosenzahlen im SGB II kommentiert Dr. Tepe mit einem Blick auf die Gesamtarbeitslosenquote: „Insbesondere vor dem Hintergrund der insgesamt gestiegenen Arbeitslosenzahlen im Kreis Coesfeld ist die Konstanz im Bereich der SGB II-Arbeitslosenquote erfreulich.“

Die Gesamtbetrachtung gestiegener Arbeitslosigkeit im Juli zeigt auch, dass die Begleitung arbeitsloser Menschen in den Jobcentern weiterhin eine sehr komplexe Aufgabe ist. „Die Mitarbeitenden in den Jobcentern sind motiviert, sich auch künftig diesen Herausforderungen anzunehmen“, erklärt Dr. Tepe abschließend die Situation.

Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):

Jul 26	Jun 26	Jul 25
3,9%	3,7%	4,3%

SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):

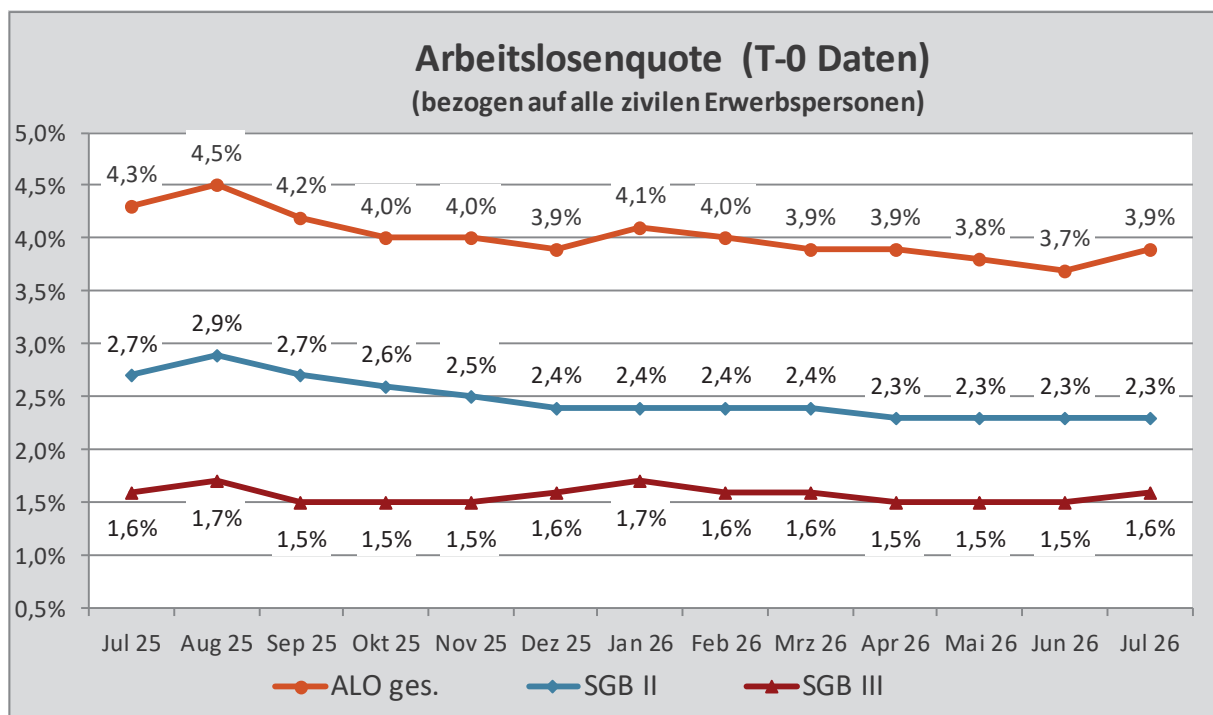
Jul 26	Jun 26	Jul 25
2,3%	2,3%	2,7%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):

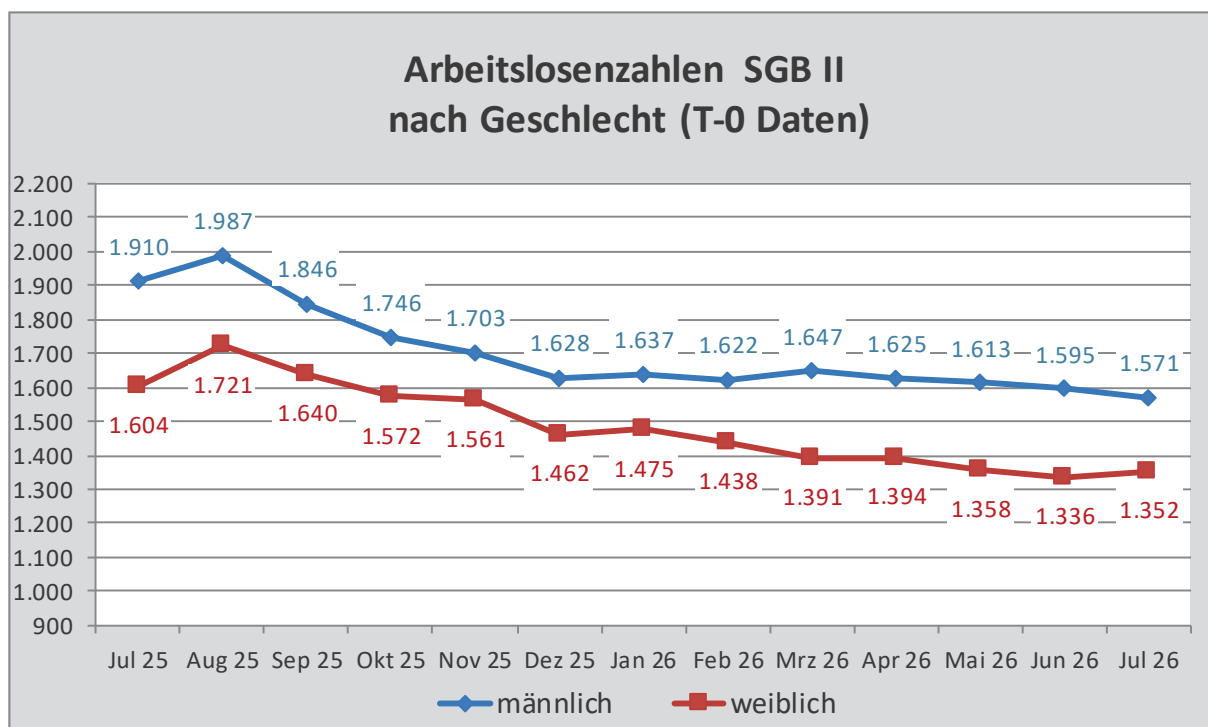
Jul 26	Jun 26	Jul 25
1,6%	1,5%	1,6%

Eckdaten der Grundsicherung im Juli 2026 (T-0 Daten)

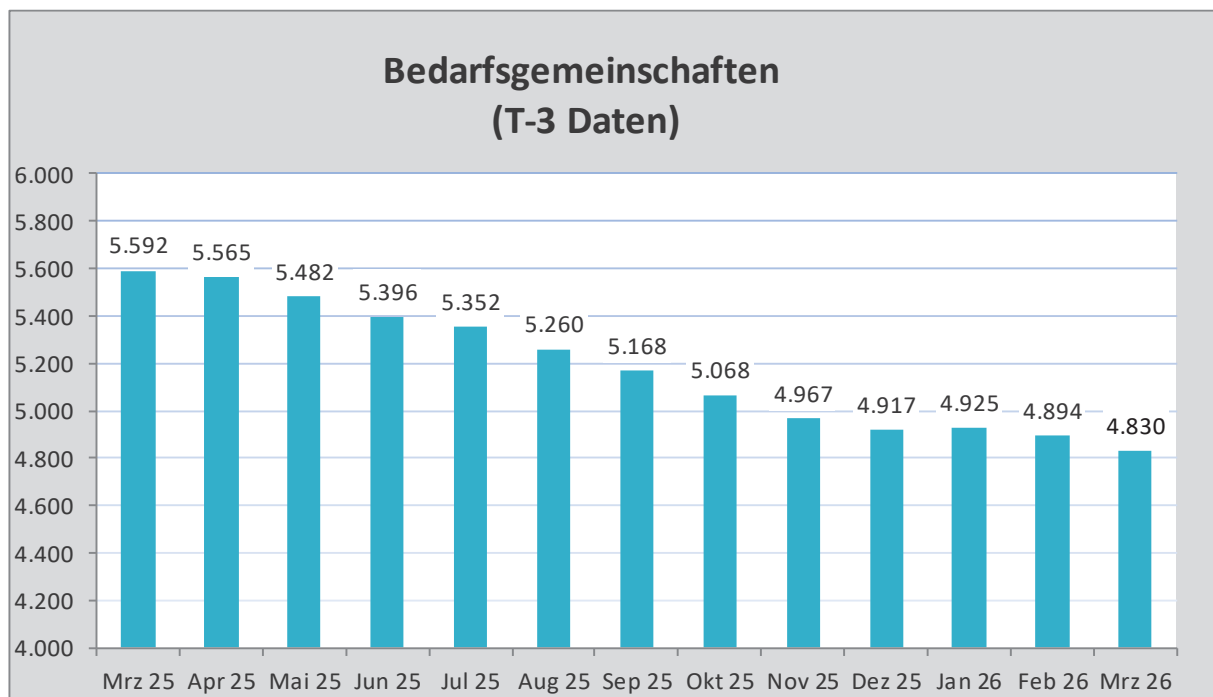
Bedarfsgemeinschaften:	4.562
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	9.183
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	6.354
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.500



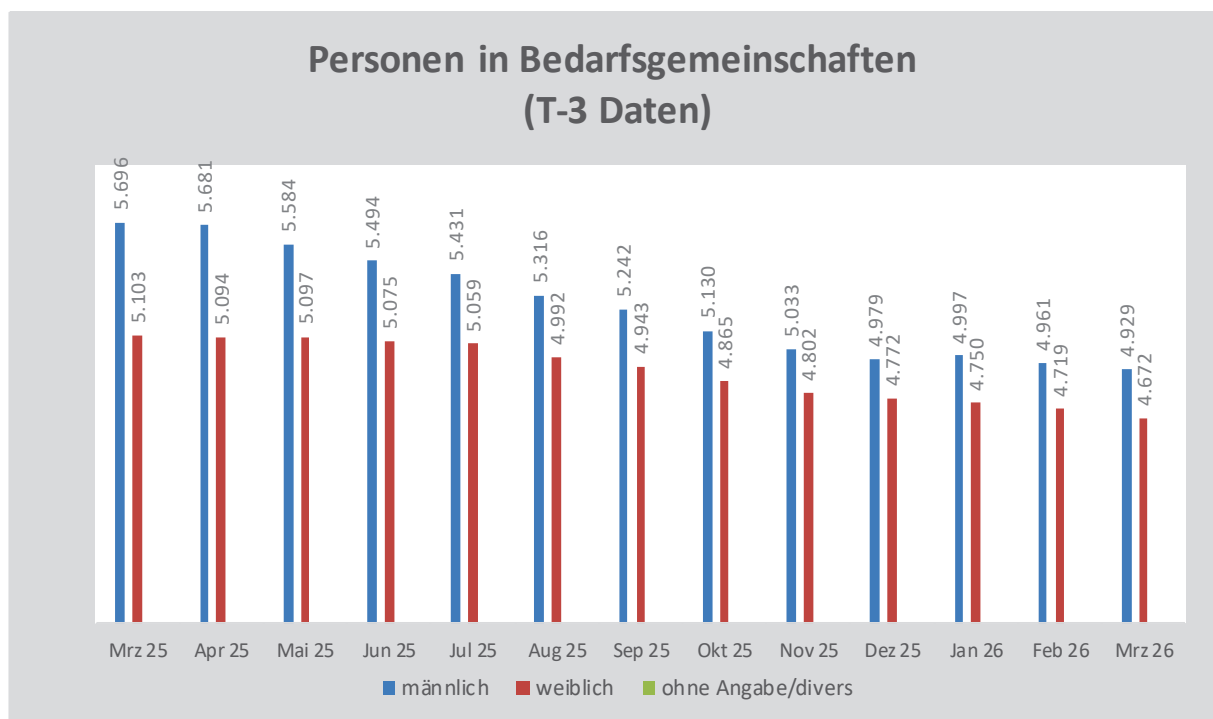
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jul 26	Jun 26	Jul 25
Ascheberg	179	172	186
Billerbeck	108	112	134
Coesfeld	595	589	684
Dülmen	659	647	738
Havixbeck	143	155	181
Lüdinghausen	325	324	446
Nordkirchen	138	136	193
Nottuln	283	299	320
Olfen	140	145	201
Rosendahl	70	65	68
Senden	283	287	363
Gesamt	2.923	2.931	3.514
<i>davon weibl.</i>	<i>1.352</i>	<i>1.336</i>	<i>1.604</i>
gesamt U25	322	321	452
<i>davon weibl.</i>	<i>135</i>	<i>128</i>	<i>153</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mrz 26	Feb 26	Mrz 25
Ascheberg	279	287	309
Billerbeck	218	228	283
Coesfeld	959	964	1.024
Dülmen	1.059	1.062	1.152
Havixbeck	274	273	321
Lüdinghausen	577	581	703
Nordkirchen	224	234	273
Nottuln	392	394	486
Olfen	233	239	285
Rosendahl	158	164	222
Senden	457	468	534
Ergebnis	4.830	4.894	5.592



Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mrz 26	Feb 26	Mrz 25
Ascheberg	605	622	653
Billerbeck	422	432	527
Coesfeld	1.881	1.885	1.981
Dülmen	2.137	2.145	2.331
Havixbeck	546	542	584
Lüdinghausen	1.049	1.070	1.312
Nordkirchen	459	458	523
Nottuln	788	782	905
Olfen	458	464	543
Rosendahl	311	318	415
Senden	945	962	1.025
Gesamt	9.601	9.680	10.799

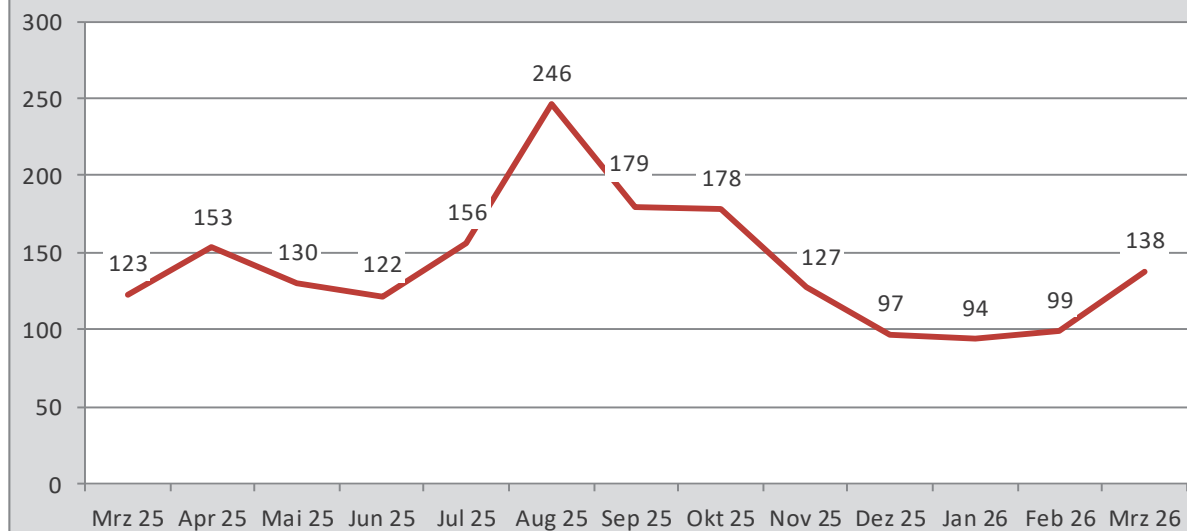


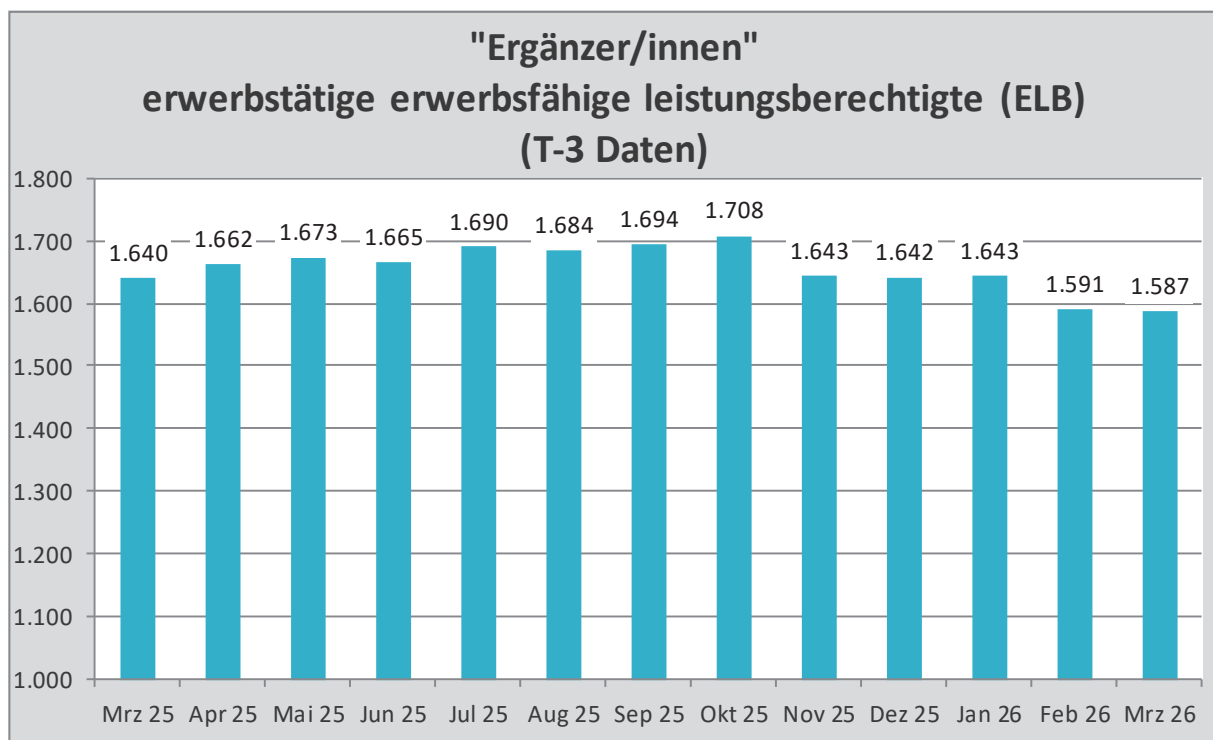
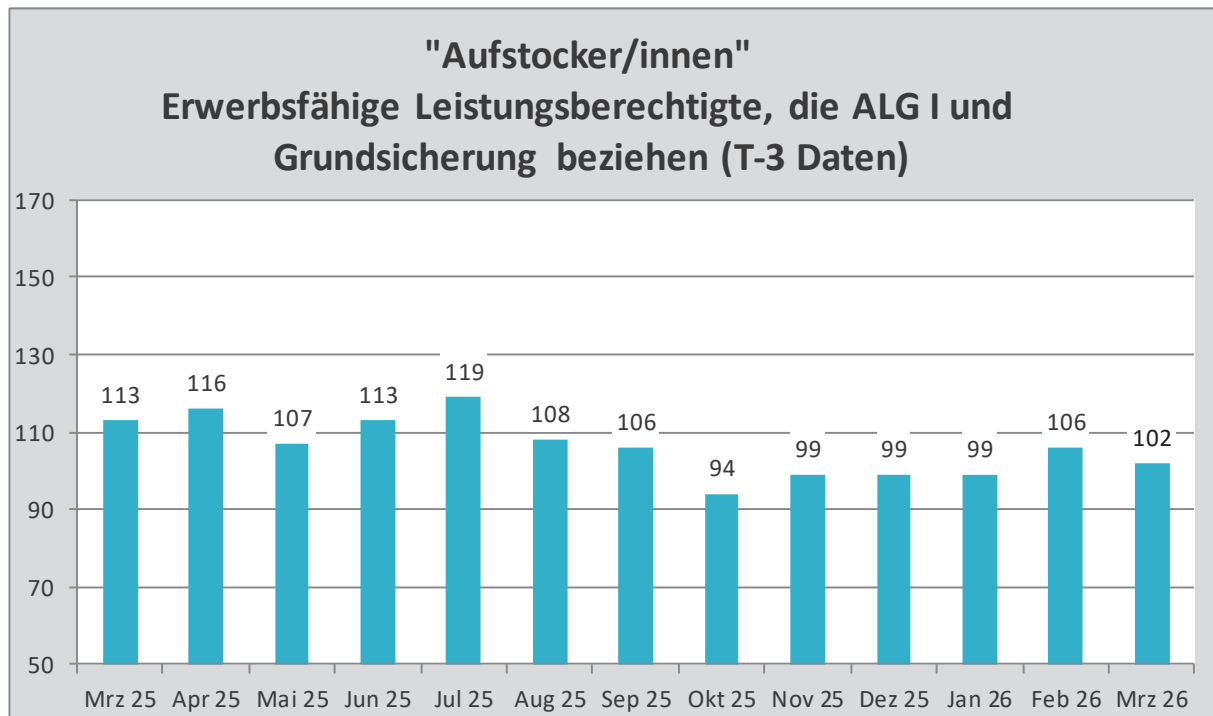
Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

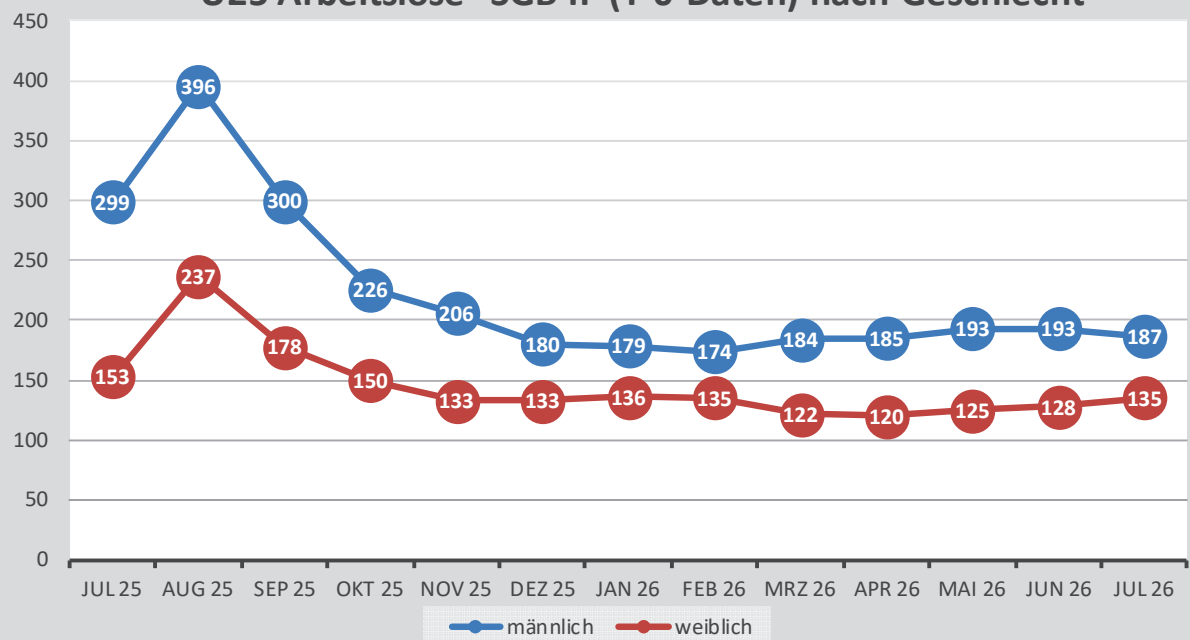
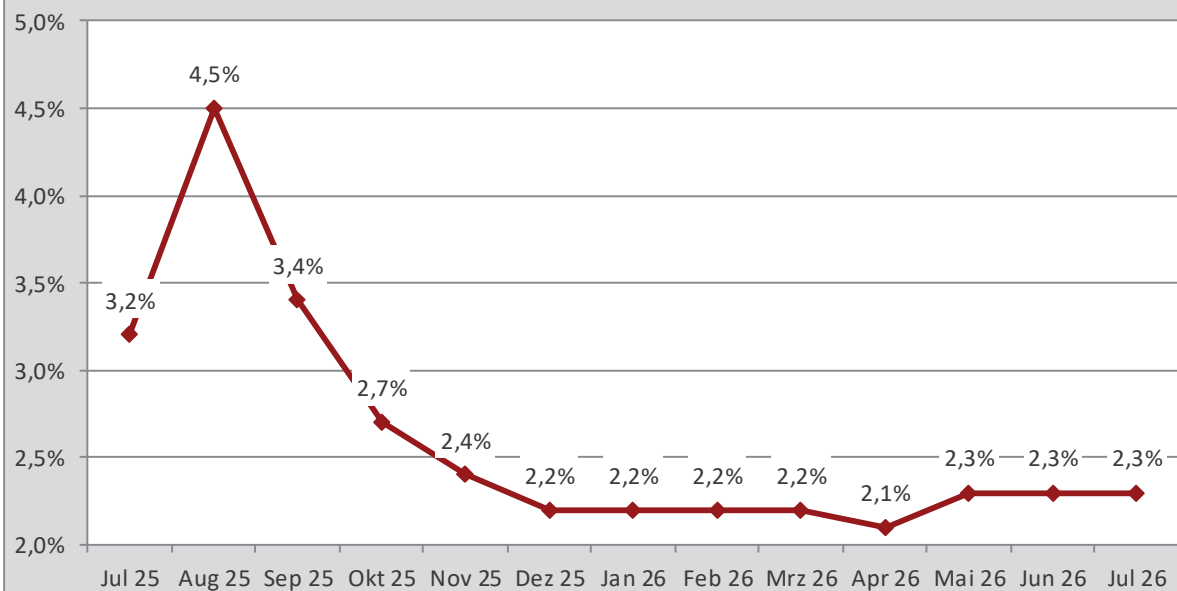
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾
(Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)

Stadt / Gemeinde	Mrz 26	Feb 26	Mrz 25
Ascheberg	7	7	*)
Billerbeck	4	*)	4
Coesfeld	26	19	29
Dülmen	29	22	23
Havixbeck	8	7	8
Lüdinghausen	15	6	14
Nordkirchen	9	*)	*)
Nottuln	10	9	10
Olfen	7	4	6
Rosendahl	6	7	10
Senden	17	13	15
Gesamt	138	99	123

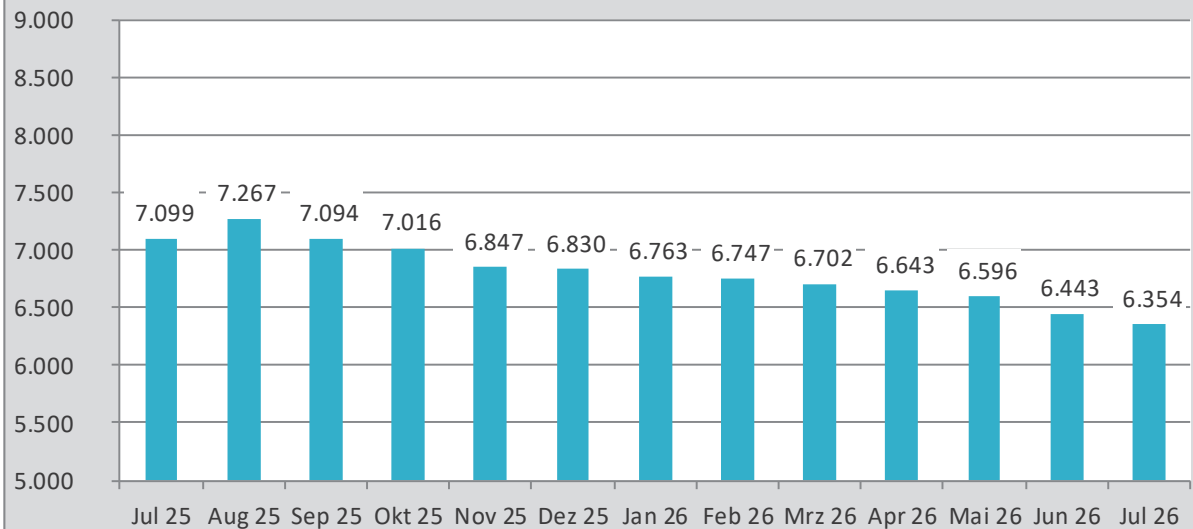
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt
(Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)



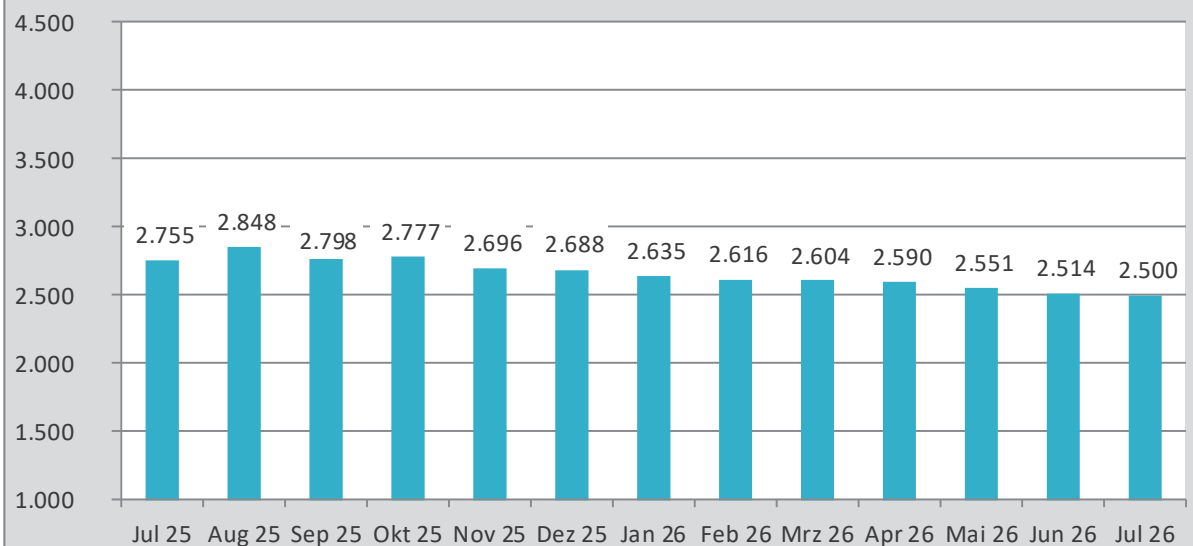


U25 Arbeitslose SGB II (T-0 Daten) nach Geschlecht**Arbeitslosenquote SGB II - U25 (T-0 Daten)**

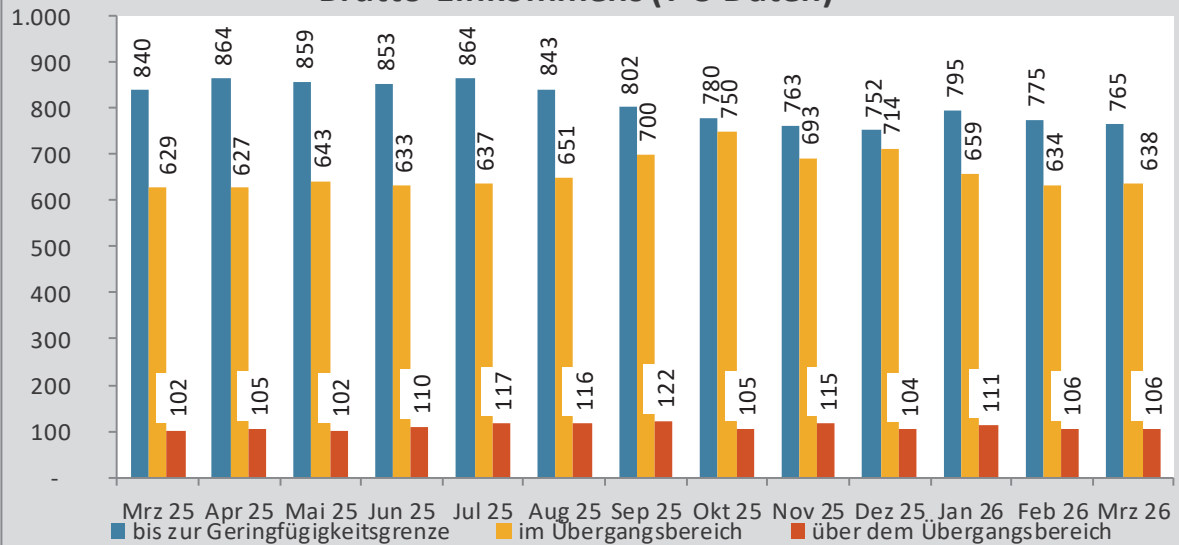
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



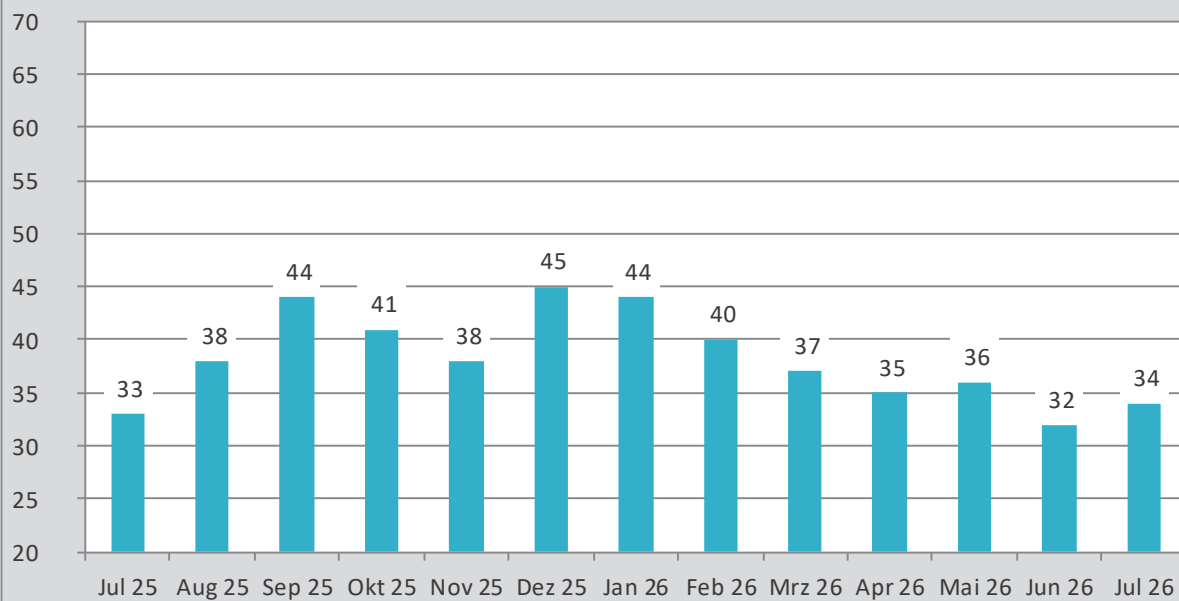
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)



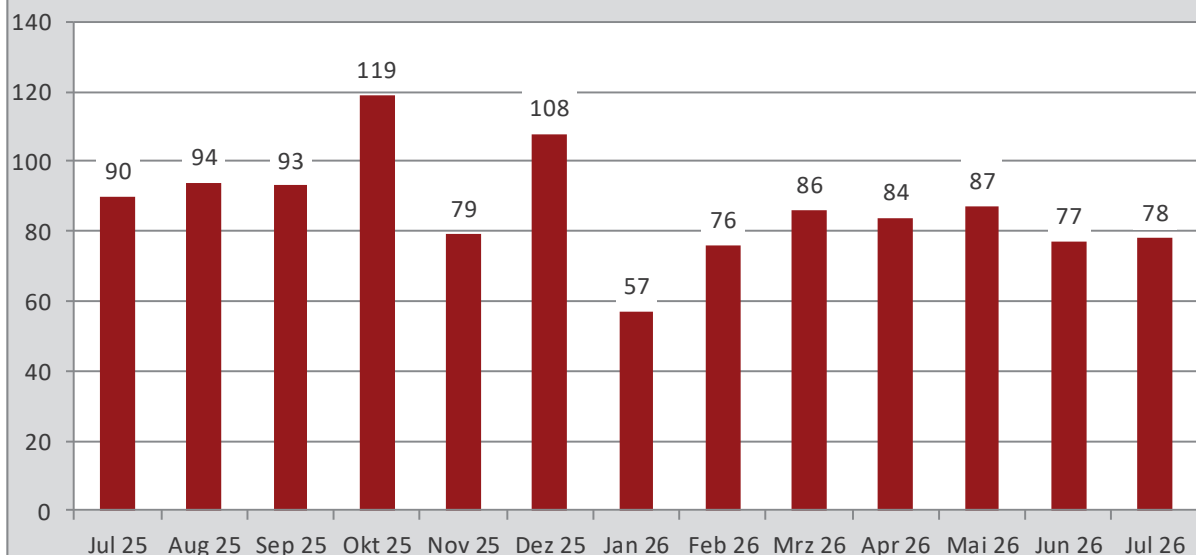
Erwerbstätige Bürgergeldbeziehende - gestaffelt nach Höhe des Brutto-Einkommens (T-3 Daten)



Besetzte Plus-Job-Stellen (T-0 Daten)



Abgang an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)



Förderungsleistungen und -maßnahmen

	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat April 2026	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Juli 2026
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	477	434
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	306	277
Berufswahl und Berufsausbildung	25	20
Berufliche Weiterbildung	29	21
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	73	77
Besondere Maßnahmen Reha	*)	*)
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	41	34
Freie / Sonstige Förderung	*)	3
Bestand drittfinanzierte Förderungen	777	555

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2026	Jahr 2025
Januar	403	443
Februar	416	429
März	447	428
April	477	429
Mai	417*	414
Juni	402*	390
Juli	434*	385
August		382
September		393
Oktober		371
November		410
Dezember		423
Gesamt	2.996*	4.897

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah- oder fernstehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: bis 520,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: bis 538,00 Euro
- bis zum 31.12.2025: bis 556,00 Euro
- seit dem 01.01.2026: bis 603,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- bis zum 31.12.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: 520,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: 538,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2025: bis 556,01 bis 2.000 Euro
- seit dem 01.01.2026: bis 603,01 bis 2.000 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis zum 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis zum 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- bis zum 31.12.2022: ab 1.600,01 Euro
- seit dem 01.01.2023: ab 2000,01 Euro

IMPRESSUM

KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 16
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de

BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA



Facebook
[@KreisCOE](https://www.facebook.com/KreisCOE)



Instagram
[kreiscoesfeld](https://www.instagram.com/kreiscoesfeld)



Youtube
[Kreis Coesfeld](https://www.youtube.com/KreisCoesfeld)